

Anmerkungen:

- 1 Achim Landwehr, Die Erschaffung Venedigs. Raum, Bevölkerung, Mythos 1570–1750, Paderborn 2007.
- 2 Carl Schmitt, Land und Meer. Eine weltgeschichtliche Betrachtung, Stuttgart 2008 (erstmalig 1942), S. 19–28.

**Aarón Grageda Bustamante:
Sword and Pen. The Chroniclers
of His Majesty the King of Castile
and the Legal Consequences
of the Writing of History
in the New World in the 16th Century,
Saarbrücken: Südwestdeutscher
Verlag für Hochschulschriften, 2010,
295 S.**

Rezensiert von
Christian Haußer, Talca

Historiografiegeschichtliche Forschungen zu den spanischen und portugiesischen Überseebesitzungen der Frühen Neuzeit können auf eine lange Tradition zurückblicken. Der Schwerpunkt liegt dabei immer noch auf der späteren Kolonialzeit, die ihren Fluchtpunkt in der Herausbildung eines nationalen, zumindest aber patriotischen oder proto-nationalen Bewusstseins jenseits des Atlantiks und damit in der Unabhängigkeit weiter Teile Amerikas zu Beginn des 19. Jahrhunderts hat. Dagegen haben Geschichtswerke, die im Zusammenhang mit der Entdeckung Amerikas für die Europäer und deren beginnenden Landnahme seit dem 16. Jahrhundert entstanden sind, vor allem als Quellen zu den neuentdeckten Gebieten und deren Bewohner Aufmerksamkeit gefunden.

Unter historiografiegeschichtlichen Gesichtspunkten stießen diese Werke nur auf sporadisches Interesse, sodass auch die Frage vernachlässigt wurde, inwiefern von der amerikanischen Erfahrung wichtige Impulse für die neuzeitliche Geschichtsschreibung ausgegangen sind.

Dass zwischen beiden, Besitznahme in Amerika und Geschichtsschreibung, ein unmittelbarer Zusammenhang besteht, bildet den Ausgangspunkt der Arbeit von Aarón Grageda Bustamante. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie in der Frühphase spanischer Landnahme Rechtsansprüche verhandelt wurden und welche Rolle dabei die Geschichtsschreibung für deren Durchsetzung gespielt hat. Der Disput um die Legitimation möglicher Ansprüche, die im Zusammenhang mit den Taten in Übersee erworben wurden, habe die Art und Weise, wie diese Eroberung historiografisch festgehalten wurde, maßgeblich beeinflusst. Geschichtsschreibung bekam eine neue Funktion und veränderte sich mit dieser zugleich selbst. „Nichts anderes als [...] die Geburtsstunde eines historiographischen Kanons, die Entwicklung einer juristischen Praxis hin zu einer neuen Form der Geschichtsschreibung“ (S. 12) werde dem Leser mit ‘Sword and Pen’ geboten.

Die Arbeit beginnt dann auch, kastilische Rechtstraditionen wie die ‘Siete Partidas’, Rechenschaftsberichte und Eingaben zu erläutern und damit auch die formalen Bedingungen, unter denen sich die Eroberung in Amerika vollzog und daraus abgeleitete Ansprüche von Konquistadoren, Siedlern oder Amtsträgern reguliert werden konnten. Anders als in Europa, wo aus Tradition und ererbten Rechten Ansprüche gegenüber dem Herrscher herge-

leitet werden konnten, mussten Bittsteller aus Übersee sich vor allem über die eigene Leistung rechtfertigen. Karl I., König von Spanien und als Karl V. Kaiser des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, erreichten im Gefolge der spanischen Landnahme eine große Zahl oft widersprüchlicher Gesuche, in der die Untertanen die eigenen Verdienste für die Krone bei gleichzeitiger Herabsetzung oder gar Diffamierung möglicher Konkurrenten ins rechte Licht zu setzen bestrebt waren. Einer der ersten solcher Fälle, sicherlich aber der bekannteste, ist der des Kolumbus, dessen Nachfahren noch lange um die Anerkennung von dessen Verdiensten und die ihm von der Krone daraufhin übertragenen Privilegien kämpfen mussten – ein Fall, der erst in jüngster Zeit wieder durch die Entdeckung der Untersuchung Bobadillas zur Amtsführung des Entdeckers auch in der Forschung wiederbelebt wurde. Vor diesem Hintergrund, den Bustamante mehr voraussetzt denn erklärt, wird deutlich, warum und wie die Krone auf solche Streitigkeiten reagierte, nämlich indem sie das Amt eines Chronisten nun auch auf die 'Indias' ausweitete. Die ersten Chroniken der Neuen Welt dienten also nicht nur als länderkundliche Beschreibungen der neuentdeckten Gebiete und ihrer Bewohner, vielmehr waren sie auch eine Art Zeitgeschichte, die auf der Grundlage von Akten und eigener Anschauung die Entwicklung der amerikanischen Gebiete schildern und dabei als Gegengewicht zu den oft zur Glorifizierung neigenden Selbstdarstellungen der ersten Siedler dienen sollten. Der erste Chronist, Gonzalo Fernández de Oviedo y Valdés, kannte die Verhältnisse dabei aus eigener Anschauung: Oviedo hatte selbst in der kolonialen Verwaltung

gedient und sollte dies auch nach seiner Ernennung zum Chronisten Westindiens im Jahre 1532 tun; und in der Funktion als Geschichtsschreiber hatte er sich zuvor selbst an einem Disput um die Bewertung der Leistungen von Pedrarias Dávila, eines Eroberers des Isthmus von Panama, beteiligt.

Das zweite Kapitel zeigt, wie wichtig auch weiterhin die wahrheitsgemäße Aufzeichnung der amerikanischen Verhältnisse bei und nach Ankunft der Europäer für die Krone und damit der Zusammenhang von Geschichtsschreibung auf der einen und Verwaltung und Rechtssprechung sowie Belohnung für Eroberung und Besiedlung auf der anderen Seite war. Nachdem sich die administrative Kontrolle der Gebiete jenseits des Atlantiks verstärkte, zugleich aber nach dem Tode Oviedos dessen Amt unbesetzt blieb, erschien 1571 eine Geschichte aus der Feder von Diego Fernández de Palencia, die zwar keinen offiziellen Status erlangte, aber doch den Anlass einer eindringlich geführten Auseinandersetzung abgab. In Fernández' Arbeit ging es auch um die richtige Darstellung der Eroberung des Inkareiches und der dabei geleisteten Dienste. Die Reaktion der Krone auf diesen Streit zeigt dabei abermals, dass historiografische Wahrheitsliebe keine bloß akademische oder gar literarische Übung, vielmehr vordringlich eine juristische Größe war: einerseits wurde die weitere Verbreitung des Werkes verboten und noch vorhandene Exemplare nach Möglichkeit vernichtet; zweitens wurde im gleichen Jahr der Erscheinung von Fernández' Arbeit 1571 mit Juan López de Velasco ein neuer „Kosmograph-Chronist“ ernannt, der nun als Mitglied des 'Indienrates' auch institutionell in die Verwaltung

und Rechtssprechung Amerikas eingebunden war. Anders als die 'Geschichte' von Fernández, die zunächst unveröffentlicht blieb, wurde diejenige Velascos jedoch nie geschrieben. Ist dies, bei gleichzeitiger rigider Zensur inoffizieller Werke, ein Hinweis auf veränderte Voraussetzungen, unter denen Geschichtsschreibung stand? Oder zeigt dies nur, wie sehr die Krone auf ihr historiografisches Monopol epicht war, zumal auch ein im vierten Kapitel geschilderter weiterer Versuch, diesmal von Francisco López de Gómara, eine inoffizielle Darstellung der Eroberung Amerikas zu veröffentlichen, unterbunden wurde?

Wenige Jahre, nachdem López de Velasco das Amt des mit Amerika befassten Chronisten aufgegeben hatte, folgte ihm 1596 Antonio de Herrera y Tordesillas mit der Aufgabe nach, endlich eine Geschichte Westindiens auf aktuellem Stand zu schreiben. Dieses dritte und mit 100 Seiten längste Kapitel ist auch das interessanteste; nicht weil etwas umständlich die Vorbereitungen zur anvisierten Geschichte Westindiens geschildert werden, vielmehr weil genau nachgezeichnet wird, wie diese Geschichte nach ihrem Erscheinen von einer Kritik aufgenommen wurde, die vor allem auf die Rolle des Werkes als Kronzeuge für mögliche Rechtstitel abzielte. Herrera sah sich dabei mit einem Nachfahren Pedrarias Dávilas konfrontiert, der die Darstellung des Eroberers als unwahr ablehnte und mit großem Aufwand forderte, das Werk nicht zu veröffentlichen. Ungeachtet dessen erschien die 'Historia General de los hechos de los castellanos en las Islas i tierra firme del Mar oceano en quatro decadas desde el año de 1492 hasta el de 1531' im Jahre 1601 nach der Vermittlung eines Schlichters, der einige Passagen, die die Integri-

tät Pedrarias Dávilas angezweifelt hatten, verändern ließ. Unklar bleibt aber dabei, worauf die Beschwerde Dávilas abzielte: wollte er bloß den Ruf seines Großvaters schützen oder standen auch damit eventuell verbundenen Rechtstitel oder Privilegien auf dem Spiel? Wenn ja, welche?

So richtig klar wird dies in 'Schwert und Feder' nicht, vielleicht auch weil der Leser mit dem Kontext, indem sich diese Auseinandersetzungen vollzogen, etwas alleine gelassen wird. Durch die ausführliche Analyse dreier Fälle, die mit kleineren Exkursionen angereichert werden, gelingt es Bustamante, die Anforderungen, denen sich historische Werke spanischer Sprache im 16. Jahrhundert im Zusammenhang mit der Eroberung und Besiedelung des 'mundus novus' gegenüber sahen, detailgetreu und in vielen Facetten nachzustellen. Der Nachvollzug verschiedener Positionen erlaubt es dem Leser, auf der Höhe der jeweiligen Diskussion zu bleiben, kann aber nicht erklären, wie überhaupt Geschichtsschreibung zur Entscheidungsinstanz über Rechtstitel werden konnte. Dass die Krone von Anfang in Amerika bemüht war, repräsentative Rechtsformen auf ständestaatlicher Grundlage, das heißt señoriale Tendenzen in der Tradition der 'reconquista', zu unterbinden, diese also gar nicht erst als mögliche Ansprüche aufkommen zu lassen, ist durch wörtliche Wiedergabe historiografischer Intentionen allein nicht zu erschließen. Der prima facie bizarr anmutende Streit darüber, ob ein Vorfahr des Garcilaso de la Vega in der Schlacht von Huarina Gonzalo Pizarro ein Pferd für die Flucht vor den kaiserlichen Truppen bereithielt (S. 263 ff.), zeigt, dass historischen Deutungen eine legitimatorische Funktion besaßen, aber eben nicht warum.

Gerechtigkeitsvorstellungen der ‘Siete Partidas’ und damit verbundene altkastilische Vorstellungen distributiver Gerechtigkeit sowie die missionarische Aufgabe in Übersee greifen als Erklärungen hierfür zu kurz, zumal seit Mitte des 16. Jahrhunderts die Generation der Eroberer keine ernstzunehmende Konkurrenz mehr für die Herrschaft der Krone und ihres administrativen Apparates darstellten.

In ihrer Analyse stützt sich die Untersuchung auf eine solide Basis historiografischer Werke, ergänzt um einen reichhaltigen Fundus unveröffentlichter Quellen, hauptsächlich aus dem Archiv des Indienrates, der die Gutachten zu den unter seiner Verantwortung verfassten Geschichtswerke beherbergt. Die textimmanente Vorgehensweise geht dabei zu Lasten auch des diskursiven Kontexts, in dem Geschichtsschreibung zur Legitimationsinstanz werden konnte. Gedruckte und ungedruckte Darstellungen der kolonialen Frühzeit entstanden innerhalb einer Bandbreite unterschiedlicher Textgattungen, ‘relaciones’, ‘comentarios’, ‘sumas’ und anderer, auf welche historische Arbeiten, ob als ‘crónica’ oder als ‘historia’, antworteten. Dabei soll dem Werk keineswegs die Nachzeichnung einer solchen Konstellation en détail abverlangt werden. Den Kontext, in dem sich historiografische Diskussionen vollzogen, bereit zu halten, erleichterte gleichwohl deren Verständnis. So können auch über die Spuren, die die amerikanische Erfahrung in der spanischsprachigen Geschichtsschreibung, möglicherweise auch darüber hinaus, hinterlassen hat, nur Vermutungen angestellt werden. Fragen etwa, ob sich dauerhaft eine spezifisch amerikanische Art der Historiografie entwickelt hat, damit diese dann gegen

Ende der Kolonialzeit als Legitimation für die gegen das europäische Mutterland im ‘Disput um die Neue Welt’ gerichteten Belange mobilisiert werden konnte, werden so erst gar nicht möglich. Nicht nur hier gilt: ‘Schwert und Feder’ gebührt das Verdienst, einen wichtigen Aspekt frühneuzeitlicher Geschichtsschreibung im Zeichen von Expansion und Landnahme zu beleuchten, dessen Tragweite es gleichwohl nicht immer ausreichend erschließt.

Peter Jehle: Zivile Helden. Theaterverhältnisse und kulturelle Hegemonie in der französischen und spanischen Aufklärung (= Berliner Beiträge zur Kritischen Theorie, Bd. 11/ Argument Sonderband Neue Folge AS 306), Hamburg: Argument Verlag, 2010, 221 S.

Rezensiert von
Antje Dietze, Leipzig

Peter Jehles Geschichte der Konstruktion ‘ziviler Helden’ handelt vom Erscheinen eines neuen historischen Subjekts auf dem Theater wie auf der welthistorischen Bühne. Im Theater tritt es exemplarisch in der Gestalt von Diderots ‘Père de famille’ auf, der die klassizistischen tragischen Helden ablöst. Zum Helden im emphatischen Sinne wird der bürgerliche Familienvater jedoch erst im Rahmen einer Geschichte vom Aufstieg des Dritten Standes zum politischen Akteur, in der Zivilität als revolutionäres Potential erscheint. Diese Perspektive nimmt Jehle hier ein und